



# Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen hat in der Sitzung vom 03.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

## Satzung

### **zur 14. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der von der Gemeinde Fahrenzhausen geführten Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet (Kindertageseinrichtungen - Gebührensatzung)**

Vom 03. Februar 2025

Die Gemeinde Fahrenzhausen erlässt gemäß Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur 14. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der von der Gemeinde Fahrenzhausen geführten Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet (Kindertageseinrichtungen - Gebührensatzung).

## I. Änderung

1. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Jahresgebühr für alle 12 Monate wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben.

2. § 5 Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

3. § 5 Abs. 2 bis 3 werden wie folgt geändert:

(2) Für jeden angefangenen Monat werden für den Kindergarten folgende Gebühren erhoben bei einer Buchungszeit von

		ab 01.09.2025:	ab 01.09.2026:	ab 01.09.2027:	ab 01.09.2028:
a)	mehr als 4 bis 5 Stunden	134,85 €	137,55 €	140,30 €	143,10 €
b)	mehr als 5 bis 6 Stunden	150,20 €	153,20 €	156,27 €	159,39 €
c)	mehr als 6 bis 7 Stunden	174,32 €	177,81 €	181,36 €	184,99 €
d)	mehr als 7 bis 8 Stunden	201,73 €	205,76 €	209,88 €	214,08 €
e)	mehr als 8 bis 9 Stunden	229,13 €	233,71 €	238,39 €	243,15 €

Die Mindestbuchungszeit beträgt „mehr als 4 bis 5 Stunden“.

(3) Für jeden angefangenen Monat werden für den Bereich der Kinderkrippe bzw. der altersgeöffneten Kindergartengruppe im Kindergarten (Gruppe mit Kindern von 0 – 3 Jahren) folgende Gebühren erhoben bei einer Buchungszeit von

		ab 01.09.2025:	ab 01.09.2026:	ab 01.09.2027:	ab 01.09.2028:
a)	mehr als 3 bis 4 Stunden	235,71 €	240,42 €	245,23 €	250,14 €
b)	mehr als 4 bis 5 Stunden	259,83 €	265,03 €	270,33 €	275,73 €
c)	mehr als 5 bis 6 Stunden	288,34 €	294,11 €	299,99 €	305,99 €
d)	mehr als 6 bis 7 Stunden	336,57 €	343,30 €	350,17 €	357,17 €
e)	mehr als 7 bis 8 Stunden	385,91 €	393,63 €	401,50 €	409,53 €
f)	mehr als 8 bis 9 Stunden	439,63 €	448,42 €	457,39 €	466,54 €
g)	mehr als 9 bis 10 Stunden	503,22 €	513,28 €	523,55 €	534,02 €

Die Mindestbuchungszeit beträgt „mehr als 3 bis 4 Stunden.“

4. § 7 a wird wie folgt geändert:

#### **§ 7 a Gebührenermäßigung/ -erlass für Kinder ab 3 Jahre**

- (1) Die Benutzungsgebühr für „Regelkinder“ wird monatlich um 100,00 € reduziert, soweit ein staatlicher Zuschuss in dieser Höhe vom Freistaat Bayern nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG zum Elternbeitrag geleistet wird. Der Zuschuss wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.
- (2) Der staatliche Beitragszuschuss wird von der monatlichen Benutzungsgebühr in Abzug gebracht. Die Reduzierung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühren begrenzt.

5. Die Überschrift § 7a erhält folgende Fassung:  
§ 7 a Gebührenerlass für Kinder ab 3 Jahre

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Fahrenzhausen, den 04.02.2025



Susanne Hartmann  
Erste Bürgermeisterin